

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 61.

3. August

1842.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch Regierungs-Entschliessungen vom 18. d. M. wurde dem Gesuch des Johannes Ambruster in Calw um die Erlaubniß, der von seiner Ehefrau, Heinrike, geborne Buck, ihm zugebrachten Tochter, Bertha Maria Henriette, seinen Familiennamen beilegen zu dürfen, unter dem Vorbehalt der Rechte Dritter, entsprochen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Calw den 25. Juli 1842. K. Oberamt. Smelin.

Forstamt Altenstai g. (Holzverkauf im Revier Enzklösterle). Am

Montag den 15. u.

Dienstag den 16. Aug. d. J.

werden im Distrikt Schöngarn

1055 Langholzstämme, 409 zum Theil verßößbare Klöße, 77 Eichen, 1 Buche, 22 Birken, 594 eichene, 38 birkenene, 73 tan. Stangen,  $49\frac{3}{4}$  eichene, 1 birkenene, 37 tan. Klf.,  $27\frac{1}{4}$  weißtan. Rindenklf., 5825 tan. gebundene, 500 eichene, 1400 tan. u. 200 birkenene ungebundene Wellen;

im Dietersberg:

1396 Langholzstämme, 116 Klöße, 1 Buche, 174 tan. Stangen, 187 Hopfenstangen,  $6\frac{5}{8}$  tan. Klf.,  $14\frac{3}{4}$  weißtannene Rindenklf., 2050 tan. gebundene Wellen;

Wanne:

17 Eichen, 98 Hopfenstangen und 48 tan. Stangen;

im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber werden hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß der Verkauf am 15. Aug.

Morgens 8 Uhr  
im Dietersberg anfangt.  
Den 26. Juli 1842.

K. Forstamt.  
v. Seutter.

In Folge der Zuthellung der Gemeinden Liebenzell, Ernstmühl, Unterhaugstätt, Monakam, Dennjacht und Unterreichenbach zum Oberamt Calw, welche vom 1. Sept. d. J. an in Wirkung tritt, hört die Verbindung dieser Gemeinden mit Neuenbürg durch die Amtsbote auf, es ist daher der Amtsbote von Unterhaugstätt vom 1. Sept. d. J. an seinen Verbindungen enthoben, wogegen der Amtsbote Christoph Burkhardt von Liebenzell von da an für folgende Gemeinden als Amtsbote bestellt ist: Unterlängenhardt, Biefselsberg, Kapsenhardt, Grunbach, Salmbach, Engelsbrand, Neuenbürg.

Sämmtliche Ortsvorsteher haben sich hienach zu achten, und die Staats- und Kirchendiener in ihren Gemeinden hievon in Kenntniß zu setzen. Neuenbürg am 27. Juli 1842. K. Oberamt. Leypold.

Calw. (An die Ortsvorsteher). Da man mit Mißfallen wahrnehmen mußte, daß in den Rechnungen mehrerer Gemeinden, worunter solche, welche zu den wohlhabenderen zu zählen sind, immer noch bedeutende Ausstände erscheinen, so sieht man sich zu der Aufforderung an die Ortsvorsteher veranlaßt: künftig der Beitreibung der Ausstände während des Verwaltungsjahrs mehr Sorgfalt als bisher zu widmen und deren Einzug nicht bis zum Ende des Jahrs zu verzögern. Sollte aller Mühe ungeachtet der Gemeindepfleger die Ausstände das Jahr über nicht vollständig einzuziehen im Stande seyn, so

hat er nach dem Schlusse des Jahrs die noch ausstehenden Posten in ein Verzeichniß zu bringen und dieses dem Gemeinderath zur weitem Verfügung zu übergeben, welcher durch das den Rechnungsakten zur Revision anzuschließende Protokoll die Befolgung der dießfalligen Vorschriften nachzuweisen hat. Den Ortsvorstehern wird nun aufgegeben, binnen 4 Wochen über die Ausstände an Steuern und andern Schuldigkeiten zur Gemeinde, namentlich auch Strafen an das K. Oberamt zu berichten, welches sich überdieß von Zeit zu Zeit ein solches Ausstands-Verzeichniß zur Einsicht vorlegen lassen wird. Man erwartet daher daß der Einzug der Ausstände mit Eifer und Nachdruck geschehe, widrigenfalls man Mühen eintreten lassen würde.

Das Aufschieben der Eintreibung der Ausstände bis kurz vor der Rechnungsstelle zeugt nicht nur von einer ungeordneten Verwaltung, sondern hat auch häufig die üble Folge daß in der Gemeinde-Rechnung ein übermäßiges Rechnungs-Remanet (Einnahme-Überschuß) erscheint. Es ist deswegen nach einer besondern Weisung der K. Kreis-Regierung möglichst dafür zu sorgen, daß der Geld-Vorrath die in der Kommunal-Ordnung 4. Kap. Abschnitt 1 §. 12 bestimmte Summe nicht überschreitet und der nach Abzug der ordentlichen Ausgaben vorhandene Mehrbetrag zur Schuldentilgung verwendet, oder wenn keine Schulden vorhanden sind, zu Kapital angelegt werde. Den 20. Juli 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen).

In hienachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienachbenannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen, und zwar in der Gantsache

1) des Daniel Rothaker, Kohlenfuhrmañs von Zainen, Gemeinde Maisenbach,

Montag den 29. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Maisenbach und

2) des Johann Christoph Friedrich Hölz von Birkenfeld,

Mittwoch den 31. Aug.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Den 28. Juli 1842.

K. Oberamts-Gericht.

Lindauer.

Forstamt Wildberg. Revier Schönbrunn. (Holzverkauf). An nachbenannten Tagen werden je von

Morgens 8 Uhr

an zum Aufstreichs-Verkauf gebracht, am

Montag den 8. Aug.

im Gemeindsberg:

78 Stämme EichenNußholz von 8 — 25' Länge und 7 — 16" mittlern Durchmessers, 2 Wagnerbüchlen, 16 Stämme TannenLangholz vom 35r abwärts, 38 Säglöße, 10<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Klf. eichene Scheiter, 18<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Prügel, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Klf. buchene Scheiter, 29<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Klf. tan. Scheiter, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. tan. Prügel, 1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Klf. tan. Rinde, 650 eichene Weuen, 35 buchene Wellen;

in der Schmelzklänge:

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. tan. Scheiter, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Klf. dto. Prügel, 35 tan. Wellen;

im Schneckenberg:

<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. buchene Schr., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Prügel, <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. birkenne Schr., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Prügel, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. tan. Scheiter, 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Prügel, 87 buchene, 25 birkenne und 360 tan. Wellen;

in der Calwerhalde:

2<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Klf. tan. Scheiter und 90 tan. Wellen;

am Dienstag den 9. Aug.

im Abtswald bei Effringen:

1626 Stück rothtan. Hopfenstangen, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. Nadelholzscheiter, 46<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Prügel, 6675 Nadelholz-Wellen;

am Mittwoch den 10. Aug.

im großen Buhler:

141 tan. Langholzstämme vom 45r abwärts, 54 Säglöße, 89<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klf. tan. Scheiter, 12<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Klf. dto. Prügel, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. dto. Rinde, 2 Klf. dto. Abfallholz;

im Espach:

<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. tan. Prügel und 5 Stück dto. Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.  
Am 28. Juli 1842.

K. Forstamt.  
Günzert.

Neuenbürg. Unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 12. d. M. (Wochenblatt No. 57 S. 250) betreffend die Kapitalsteuer-Aufnahme pro 1842/43 werden die Schuldheißämter darauf aufmerksam gemacht, daß von sämtlichen Gemeinde- und Stiftungspflegen Passiv Kapital-Urkunden und von solchen Gemeinde- und Stiftungspflegen, welche keine verzinsliche Schulden besitzen, Fehlurkunden, für die übrigens keine Gebühr passirt werden kann, bis spätestens 6. Aug. d. J. unfehlbar beigebracht werden müssen. Den 29. Juli 1842. K. Oberamt. Eypold.

Calw. (Aufforderung zur Anzeige der Hunde) Die hiesigen Einwohner, welche am 1. d. M. im Besitze von Hunden waren, werden hiemit aufgefordert, am

Donnerstag den 4. d. M.

Vormittags von 8 — 12 u.

Nachmittags von 2 — 6 Uhr

Anzeige hiervon zu machen.

Nach dem revidirten Hunde Abgabe Gesetz ist in

1. Klasse für den ersten Hund 4 fl.,  
— für jeden weiteren Hund 6 fl.,
2. Klasse von jedem Jagdhund 1 fl.,
3. Klasse von jedem um des Gewerbs oder der Sicherheit willen zu haltenden Hund 24 fr.

jährlich zu bezahlen.

Ueber die notwendige Haltung der Hunde um des Gewerbs und der Sicherheit willen hat das K. Oberamt und in letzter Instanz die K. Kreisregierung zu erkennen.

Da, wo etwa um der Sicherheit oder des Gewerbes willen, noch ein weiterer Hund unentbehrlich seyn sollte, hat hierüber das K. Oberamt, jedoch in der Beschränkung auf einen Hund, in Anstandsällen die K. Kreisregierung zu erkennen. Von einem solchen Hunde ist die Abgabe der 2. Klasse mit einem Gulden zu entrichten. Der Abgabe unterliegen alle Hunde, welche über drei Monate alt sind.

Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Jahr. Wer nach dem 1. Juli einen Hund anschafft,

oder die Zahl seiner Hunde vermehrt, hat innerhalb 14 Tagen die Anzeige davon zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer bei der jährlich vorzunehmenden Aufnahme der Hunde seinen Hund nicht anzeigt, hat den 4fachen Betrag der schuldigen Abgabe zu bezahlen. Gleiche Strafe trifft den, welcher die Anzeige des in der Zwischenzeit erworbenen Hundes unterläßt.

Die Anzeige muß selbst dann jedes Jahr geschehen, wenn gleich der Hund bisher versteuert wurde. Alle Hunde, für welche keine der ermäßigten Klassen angesprochen wird, werden als in die erste Klasse gehörig, angenommen.

Am 13. Juli 1842.

Stadtschuldheißeramt.  
Schuldt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Einen großen Kastenofen mit sturzenem Aufsatz verkauft

Zahn, Kupferschmied.

Calw. Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er seine Warmbäder sämtlich zu 6 fr. abgibt.

Chirurg Maschold.

Calw. Der Unterzeichnete hat einen guten eisernen Strumpfwirkerstuhl zu verkaufen, No. 7. Die Liebhaber können ihn täglich einsehen und einen Kauf abschließen.

Christoph Raible, d. ä.

Calw. Zucker à 20 fr das Pfund, hutzweise noch billiger, besten reinschmeckenden Kaffee à 24 fr., ächten Braunschweiger Cichorien empfiehlt zur Abnahme

E. F. Bähler.

Calw. (Empfehlung). Bei dem bevorstehenden Wechsel der Gesangbücher, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich mit einer schönen Auswahl von Gesangbüchern beschlagen nach der neuesten Façon versehen bin und empfehle solche neben meinen andern Artikeln zu billigen Preisen bestens.

Großhans, Silberarbeiter.

Wildbad. Bei Gottlob Bott sind von 4' abwärts alle Sorten Eichendauben zu haben.

Calw. Postverwalter v. Horlach er  
verkauft alten Haber u. Habersiroh, auch Rau-  
farden und Läserdiel und kauft Dung.

*W3.8.*  
*W*  
Neuhengast. Die hiesige Gemeinde  
war genöthigt, ihre Glocke umgießen zu las-  
sen, und eine 2. Glocke wäre für sie sehr  
wünschenswerth. Wer von den Bewohnern  
Calw's und der Umgegend in Berücksichtigung  
der hiesigen ökonomischen Verhältnisse sich ge-  
stimmt findet, zur Bestreitung der durch obi-  
ge Ursache der hiesigen Gemeinde entstehend u.  
Kosten etwas beizutragen, möge seine Gabz.  
dem Unterzeichneten zukommen lassen.

Den 25. Juli 1842.

Pfarrer Weibrecht.

Calw. Ich erlaube mir die ergebenste  
Anzeige zu machen, daß ich hier in dem  
Hause des Hr. Bäckermeister Schneider mein  
Geschäft bereits angefangen habe und em-  
pfehle mich in seidenen, halbseidenen, baum-  
wollenen Herrenhüterbändern in allen Far-  
ben, Tull, Spitzen, baumwollenen und lei-  
nen Faden, wie auch in Bestellungen von  
Seiden- und Haararbeit nebst allen übrigen  
in mein Fach einschlagenden Artikeln und  
verspreche stets prompte und billige Bedie-  
nung.

August Mayer,

Pfamentier und Knopfmacher.

Calw. Unterzeichneter hat bis Martini  
seine vordere Wohnung zu vermieten. Ich  
nehme auch eine oder zwei Personen in mei-  
ne hintere Wohnung.

Strumpfw Weber Mengs.

Calw. Schuhmacher Koch hat auf  
Martini seine untere Stube, Kammer, Kü-  
che, Debrnkammer, Holzplatz und Platz im  
Keller zu vermieten.

Calw. Unterzeichneter hat auf Martini  
sein oberes Logis zu vermieten.

Beck, Schneider.

Geldauszuleihen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld bei Löwenwirth Schötle  
in Wildberg.

190 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pEt. bei Rothgerber  
Schnauser d. j. in Calw.

Calw. Allen den edlen Menschen-  
freunden, welche mit so vieler Theilnahme  
und Hilfe bei der Rettung unseres Sohnes  
vor dem Ertrinken in der Nagold sich ange-

nommen haben, sagen wir hiedurch wieder-  
holend den aufrichtigsten Dank. Inbeson-  
dere halten wir es für Pflicht, den Bäcker-  
meister Heinrich Weiser und Johannes Kel-  
ler, Ziegler's Sohn, öffentlich zu nennen,  
indem sie um die Rettung unseres Sohnes  
sich selbst der eigenen Lebensgefahr aussetz-  
ten. Der liebe Gott möge alle diese guten  
Freunde vor solcher Angst und Schrecken  
bewahren und des Himmels bester Segen  
sei ihr Lohn.

Die dankbaren Eltern:  
Mezger Maier und Frau.

## Fruch-Preise in Calw,

am 30. Juli 1842.

Kernen der Scheffel.	16fl. 48kr.	15fl. 57kr.	15fl. — kr.
Dinkel	6fl. 15kr.	5fl. 58kr.	5fl. 45kr.
Haber	6fl. 12kr.	6fl. — kr.	5fl. 50kr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Berste	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Wicken	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbien	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

22 Schffl. Kernen, 0 Schffl. Dinkel, 1 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

134 Schffl. Kernen, 13 Schffl. Dinkel, 72 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

0 Schffl. Kernen, 9 Schffl. Dinkel, 53 Schffl. Haber.

## Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten . . . . . 14kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6 Loth

## Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 kr. Rindfleisch 5 kr. Kalb-

fleisch 5 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 6 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldbeisnamt Calw. Schuld.

Redacteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerel.  
in Calw.